

Massnahme 14

Biodiversitätsfreundliche Liegenschaften – Ökologische Aufwertung und Pflege von Grünflächen bei Hochbauten und Anlagen des Kantons

Ziel J «Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen»

Umsetzungsziele
– Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Siedlungsökologie verstärkt wahr. – Sämtliche geeigneten Grünflächen bei den kantonseigenen Hochbauten und Anlagen werden ökologisch aufgewertet und gepflegt oder von Beginn weg biodiversitätsfördernd geplant. Auch geeignete versiegelte Flächen werden identifiziert und ökologisch aufgewertet. – An den Gebäuden werden, wo sinnvoll und technisch möglich, zusätzliche ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Dabei werden auch vorhandene Tierfallen (Licht, Glas, Lichtschächte etc.) möglichst entschärft. Die Kantonsgebäude entsprechen zudem den einschlägigen Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen.
Ausgangslage/Handlungsbedarf
– Das Siedlungsgebiet ist in Graubünden vielerorts in klimatischen Gunstlagen und Landschaften von hoher ökologischer Qualität eingebettet und birgt daher ein grosses Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Die ökologische Qualität im Siedlungsgebiet ist vor allem in der Agglomeration Chur, jedoch mit zunehmend dichter genutzten Bauzonen auch in anderen Regionen nicht gesichert. – Eine bewusste Gebäude- oder Aussenraumgestaltung fördert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern verbessert gleichzeitig auch die Lebensqualität der Menschen. Naturnahe Grünflächen sind attraktiv und wirken bei Hitze kühlend. Bei anhaltender Trockenheit oder bei Starkregen ist ein artenreicher Bestand resistenter. Das Fördern von naturnahen Grünflächen bei den kantonseigenen Hochbauten und Anlagen kann Bewohnerinnen und Bewohner in unmittelbarer Nähe für ihre eigene Aussenraumgestaltung inspirieren. – Der Kanton verfügt bereits über einige gute Beispiele (z. B. Grünflächen Sinergia, Plantahof). Sie zeigen, dass auch relativ kleine Flächen eine grosse Wirkung erzielen können, u. a. bei der Förderung von Wildbienen, wenn die Flächen biodiversitätsfreundlich gestaltet und gepflegt werden. – Bei der Festlegung der Pflegepläne für die Grünflächen der kantonseigenen Hochbauten wird jeweils im Einzelnen auf Aspekte zur Förderung der Biodiversität geachtet, jedoch wurden die Potenziale bisher nicht übergeordnet nach einheitlichen Kriterien analysiert oder priorisiert. Bei der Realisierung von Neubauten, Instandsetzungen oder auch kleineren baulichen Massnahmen wurden Aspekte der Biodiversitätsförderung bisher nur am Rande berücksichtigt.

Arbeitsschritte und Zeitplan						Indikator für Erfolgskontrolle
1 Identifizieren von Grünflächen und Gebäuden im Immobilien-Portfolio des Kantons, welche sich für eine ökologische Aufwertung (von konventionell zu naturnah) und Pflege eignen. Erarbeiten eines Masterplans für Aufwertungsmassnahmen, Pflegemassnahmen, die Umsetzungsplanung und die Realisation (inklusive individuelle Schulung der zuständigen Unterhaltsequipen/OL/PL). Auch geeignete versiegelte Flächen identifizieren und ökologisch aufwerten. Die Neophytenproblematik wird sowohl bei der Planung von Massnahmen als auch im betrieblichen Unterhalt berücksichtigt.						Geeignete Grünflächen und Gebäude sind bis Ende 2025 identifiziert. Masterplan liegt bis Ende 2025 vor.
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
2 Umsetzung der Aufwertungs- und Pflegemassnahmen.						Anzahl Liegenschaften mit umgesetzten Aufwertungs- und Pflegemassnahmen.
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
3 Ausarbeitung und Umsetzung einer internen Richtlinie für die Projektierung: «Biodiversität im Hochbau als Projektbestandteil».						Richtlinie liegt bis Ende 2025 vor. Anzahl neuer Hochbauprojekte mit Biodiversitätsmassnahmen
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung			HBA			
Partner			ANU, TBA			
Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen			– Strategie Biodiversität Schweiz SBS und Aktionsplan SBS – Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz und Aktionsplan – Klimastrategie Graubünden – Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation			
Rechtsgrundlagen			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar.			
Zusätzlicher Personalbedarf			ANU: 0,02 FTE; HBA: 0,5 FTE			
Gesamtkosten 2023–2024 Fr. 100 000			2023–2024 Fr. 100 000		2025–2028 abhängig von Analyse/Konzept	
Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV						
Anteil GR: [PV Naturschutz]			Fr. 50 000		abhängig von Analyse/Konzept abhängig von Analyse/Konzept	
Anteil CH: [PV Naturschutz]			Fr. 50 000			
*Zusatzfinanzierung erforderlich		GR CH	Fr. 0 Fr. 0		abhängig von Analyse/Konzept abhängig von Analyse/Konzept	
Anteil Dritte			Fr. 0		abhängig von Analyse/Konzept	